

Ausschussmitglied Echterhoff fragt nach, wie der eine Meckenheimer Adoptionsfall im Vergleich mit den anderen im Bericht aufgeführten Gemeinden zu werten sei.

Die Verwaltung informiert, dass die Vorhaltung einer Beratungsstelle für Adoptionsvermittlung eine Pflichtaufgabe ist, die erhebliches Fachwissen erfordert. Diese Aufgabe wird für das Jugendamt Meckenheim durch den Rhein-Sieg-Kreis sehr zufriedenstellend ausgeführt. Die Verwaltung kann keine Stellungnahme dazu abgeben, wie dieser eine Meckenheimer Adoptionsfall im Vergleich zu anderen Gemeinden zu werten ist, da die Adoptionsvermittlung sich über den gesamten Rhein-Sieg-Kreis erstreckt und von vielen verschiedenen Einzelfaktoren abhängig ist.

Beratendes Ausschussmitglied Dahm fragt nach, ob es auch Adoptionsvermittlungsstellen in freier Trägerschaft gibt und ob der Verwaltung hierüber Zahlenmaterial vorliegt.

Die Verwaltung informiert, dass die Aufgabe der Adoptionsvermittlung in freier Trägerschaft eine Aufgabe des SKF ist, welche auch in geringem Umfang durch das Kreisjugendamt bezuschusst wird. Zahlen hierüber liegen der Verwaltung nicht vor. Es ist auch nicht bekannt, dass Meckenheimer Familien durch den SKF betreut werden.